

Drucksache Nr.: 106/2024

Dezernat IV  
Federführend: Tiefbau  
Anlagen:  
Az.: 240; kb-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.04.2024	Ö	zur Beschlussfassung

### **Vergabe eines Auftrages für die Neupflasterung der Gehwege in der Dudostraße im Rahmen des Ausbaus des Breitbandnetzes**

#### **Antrag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Den Auftrag für die Neupflasterung der Gehwege in der Dudostraße im OT Duttweiler im Rahmen des Ausbaus des Breitbandnetzes an die Firma

Bülbül Tiefbau GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 22  
63322 Rödermark

zum Angebotspreis von 99.134,93 € inkl. MwSt. zu erteilen.

#### **Begründung:**

Die Deutsche Glasfaser verlegt in der Dudostraße in den Gehwegen Leerrohre für den Breitbandausbau und muss dafür den Gehweg aufgraben und wieder schließen. Der Gehweg der Dudostraße hat verschiedene Breiten zwischen 0,60 und 2,10 m und die Verlegearbeiten der Deutschen Glasfaser benötigen einen Aufbruch der Gehwegplatten von 0,60 m. Die Oberfläche des Weges befindet sich in gesamter Breite vor der Aufgrabung in einem sehr schlechten Zustand (gebrochene, locker liegende oder geflickte Betonplatten etc.).

Die Vertragsfirma der Deutschen Glasfaser, Fa. Bülbül aus Rödermark, hat lt. TKG die Verpflichtung, die Oberfläche in dem vorhandenen Zustand wiederherzustellen. Die Restfläche würde nicht bearbeitet. Mit der Fa. Bülbül und der Deutschen Glasfaser wurde die Möglichkeit besprochen, dass die Kosten der Wiederherstellung der Oberfläche für die erforderliche Rohrgrabenbreite zur Leerrohrverlegung von der Deutschen Glasfaser übernommen werden und die Restbreiten, um den gesamten Gehweg herzustellen, von der Stadt getragen werden müssten.

Vorab wurde gemeinsam mit einem Vertreter der Abt. Tiefbau ein Aufmaß erstellt, welches als Abrechnungsrundlage gilt.

Fa. Bülbül hat der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Es handelt sich um die Verlegung von ca. 1750 m<sup>2</sup> Rechteckpflaster und mit entsprechenden Schneidearbeiten.

Die Fa. Bülbül würde eine Fläche von ca. 750 m<sup>2</sup> im Auftrag der Deutschen Glasfaser verlegen und eine Fläche von ca. 1000 m<sup>3</sup> im Auftrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Verlegepreis von 51,00 €/m<sup>2</sup> ist marktüblich, der Preis für den Schnitt wurde mit 22,00 €/m bzw. 28,00 €/m angeboten und ist ebenfalls marktüblich.

Im Verlegepreis ist das Aufnehmen und Entsorgen der Betonplatten, die Nachverdichtung des Unterbaus, die Herstellung der Pflasterbettung mit 4 cm Splitt und das Abrütteln und Einsanden enthalten.

Ersatzlieferung des Pflasters durch die Stadt. Dies ist im TKG festgehalten.

Vorteile: Günstiger, marktüblicher Preis; keine erneute Baustelleneinrichtung; komplett neu verlegter Gehweg. (Wunsch der Ortsverwaltung und technisch sinnvoll, da die vorhandenen Betonplatten sehr bruchempfindlich sind).

Fazit:

Lt. Angebot entstehen Kosten für die Stadt in Höhe von ca. 99.130,00 € brutto.

Die Kosten der deutschen Glasfaser belaufen sich bei der Voraussetzung der gleichen Einheitspreise auf ca. 40.650,00 €.

Beim Ansatz von Vergleichspreisen bei einer ähnlich konzipierten Baumaßnahme in der Huttenstraße in Neustadt würde der Stadtanteil ca. 110.000,00 € betragen zuzüglich des Anteils der Deutschen Glasfaser, da eine Auftragsvergabe zur Wiederherstellung des Gehweges an zwei verschiedene Firmen nicht möglich und nicht wirtschaftlich ist. Hinzu kämen noch Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung.

Aufgrund der besonderen Umstände und der Kosteneinsparung hat das RPA einer Vergabe ohne Vergleichsangebote bereits zugestimmt.

Die Erneuerung der Gehwege kann über die WKBs. refinanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Pflasterung der Gehwege in der Dudostraße der Firma:

Bülbül Tiefbau GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 22  
63322 Rödermark

zum Angebotspreis von 99.134,93 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Es stehen Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 5410 523380 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, den 27.03.2024

Stefan Ulrich  
Bürgermeister